

Otto Hiltbrunner, **Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum**. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2005. 224 Seiten.

Der Umgang mit dem Fremden, der als Gast in Land und Haus der anderen kam, war in vormodernen Gesellschaften stets die Ausnahme, mit der es umsichtig und nach den geltenden Regeln umzugehen galt. Fremde stellten einerseits eine Bedrohung dar; andererseits erregten sie Neugier und Interesse. Odysseus, der Urtypus des Fremden, der auf seinen Irrfahrten immer wieder an anderen Gestaden an Land ging, weckte Ängste und faszinierte zugleich durch seine Geschichten und Gesänge. Für die Menschen in einer immer stärker globalisierten Welt ist der Umgang mit den Fremden Alltag. Sie begegnen ihnen in jeder denkbaren Lebenssituation – direkt: und zwar nicht nur auf Reisen, sondern daheim bei der Verrichtung der alltäglichsten Geschäfte, und heutzutage auch medial: in Bildern und Texten, die in den Massenmedien in ungebrochener Flut auf sie einströmen. Otto Hiltbrunner hat mit seinem Buch zu »Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum« also ein Thema gewählt, das an Aktualität nichts zu wünschen übrig lässt, und zwar gerade deshalb, weil es sich mit längst vergangenen, uns fremden Gesellschaften beschäftigt. Denn schließlich lautet einer der zentralen Vorwürfe aller jener, die Fremdenfeindlichkeit anprangern, dass diese so beklagenswerte Haltung in erster Linie darauf zurückzuführen

sei, dass wir über die Fremden, ihre Sitten, Gebräuche und Geschichte nichts wissen und schon deshalb mit Abneigung und Abweisung reagieren. Ein Buch zum Thema Gastfreundschaft verspricht also auf jeden Fall Belehrung in einem ebenso aktuellen wie sensiblen Bereich.

Der Autor wählt für seine Untersuchung einen denkbar weiten Rahmen. Zeitlich erstreckt sie sich von der homerischen Zeit bis in das siebte nachchristliche Jahrhundert, räumlich umfasst sie die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes sowie die »byzantinischen Ostländer« (S. 7). In seinem einleitenden Kapitel beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit den »Grundhaltungen« (S. 9–25). Dabei geht es ihm einerseits um die »Urangst vor dem Fremden« und andererseits um die unterschiedlichen Rituale, die die Ankunft eines Auswärtigen und den Prozess seiner Aufnahme in das Haus des Gastgebers markieren. In dieses Kapitel eingefügt werden ferner sprachgeschichtliche Überlegungen zu den Termini, mit denen Germanen und Altlatiner, Griechen und Römer, Kelten und Skythen den fremden Gast bezeichneten. Dabei zeichnet sich bereits in diesem einführenden Teil ein Grundmuster ab, das für das gesamte Buch typisch ist: Hiltbrunner führt eine große Zahl von Beispielen an und zitiert dabei immer wieder aus den antiken Zeugnissen. Caesar, Tacitus und die Lieder der Edda kommen ebenso zu Wort wie Euripides, Sokrates und Ennius. Darüber hinaus stellt er allgemeine Common-sense-Überlegungen an, etwa zu den Auswirkungen von Klima und Umwelt, Handel und Verkehr auf die Entwicklung des Gastrechtes.

In seinem Überblick über die »griechisch-römische Gastfreundschaft in historischer Zeit« (S. 34–156) unterscheidet der Verfasser zunächst zwischen »privaten Gästen und Gastgeber« (S. 34–60) und »Gastfreundschaft von Staaten und Gemeinschaften« (S. 60–106). Auch hier führt er wieder Beispiele aus ganz verschiedenen Epochen und aus einer Vielzahl von kulturellen Kontexten zusammen. Die Ausführungen des Sokrates zu Gastlichkeit als Standespflcht der Reichen werden hier ebenso behandelt wie die Figur des Parasiten in der Komödie, die Einkehr von Göttern und Heroen in die Häuser der Armen und die zahlreichen (historischen) Beispiele für grobe Verletzungen des Gastrechtes. Darüber hinaus geht es aber auch um die antiken Vorstellungen vom Asylrecht und um die Rolle privater Gastfreundschaftsbeziehungen im Bereich von Diplomatie und Politik. Einzelnen Aspekten wie zum Beispiel der Beherbergung von Gästen, die zu lokalen und überregionalen Festen reisten, den Mahlgemeinschaften von Nachbarn, Bürgergruppen und Vereinen sowie den Privilegien der »*amici populi Romani*« wird ebenso Raum gewidmet wie dem Klientelwesen, dem Städtepatronat und der Einquartierung von Truppen im römischen Reich. Dabei mag die von der Rezensentin durchaus willkürlich zusammengestellte Auswahl der hier aufgezählten Beispiele zugleich den Duktus und die Argumentationsweise des Verfassers verdeutlichen: Der Autor geht in diesem Kapitel unsystematisch und assoziativ

vor. Aspekte der griechischen Kultur werden unvermittelt neben solche gestellt, die spezifisch für die römische sind. Frühgriechisches steht neben Spätantiken, es gibt keine nachvollziehbare Differenzierung zwischen »privat« und »öffentlich« und erst recht keine, die dem modernen Forschungsstand zu diesem in der letzten Generation wohlherforschten Gebiet entsprechen würde. Und dieser Vorgehensweise entspricht auch der Umgang mit den antiken Autoren, die auch in diesem Kapitel immer wieder herangezogen werden. Ob Pindar, Herodot oder Petronius, ob Euripides, Plautus oder Vitruv – die Texte werden ohne Berücksichtigung von Epoche, Umfeld und Gattung nebeneinandergestellt und damit aus ihrem literarischen und historischen Kontext herausgelöst.

Und an dieser Vorgehensweise ändert sich auch in den nächsten Kapiteln nichts, in denen es um »Straßenverkehr und Rastorte« (S. 106–123) und um das »Gastgewerbe« (S. 123–156) geht. Auch hier reichen die Beispiele wieder weit in Raum und Zeit. Das Hethiterreich und das Perserreich kommen ebenso zur Sprache wie Plinius' Beschreibung der Weihrauchstraße, der *Cursus publicus* in der Spätantike und die archäologischen Zeugnisse zu Gasthäusern und Tavernen aus den Vesuvstädten, wobei der Autor sich bei letzteren allerdings auf Überblicksdarstellungen aus den fünfziger Jahren bezieht, die als völlig überholt gelten müssen. Inhaltlich zeichnet sich dieses Kapitel neben der üblichen thematischen Vielfalt allerdings durch ein klares Leitmotiv aus: Griechen und Römer, Aristophanes und Platon, Sallust und Petronius verachteten den professionellen Gastgeber, den Pensionswirt und Kneipenbesitzer und bezichtigten das in diesem Gewerbe tätige weibliche Personal gern und oft der Prostitution. Daran änderte sich im übrigen auch im »christlichen Altertum« (S. 156–207) nichts, dem das letzte große Kapitel gewidmet ist. Die Herbergen galten »noch mehr als den Heiden den frommen Christen als Lasterhöhlen« (S. 182). Doch damit erschöpften sich schon die Gemeinsamkeiten und die transepochele und multikulturelle Kontinuität. Die Christen, so betont Hiltbrunner, hätten eine neue Art von Gastlichkeit geschaffen, die nicht mehr auf der für antike Gesellschaften so zentralen Vorstellung von der Verpflichtung zur Reziprozität beruht habe. Sie hätten für Gastlichkeit keine Gegenleistung erwartet und seien Armen und Kranken, Witwen und Waisen ebenfals großzügig und freundlich gegenübergetreten – eine Haltung, die sich etwa in der Errichtung von Herbergen widerspiegelte, die reiche Bürger für Durchreisende und bedürftige Mitbürger errichteten. Natürlich habe man darauf geachtet, nur »rechtgläubige Christen« und nicht »jeden Landstreicher« aufzunehmen – »Häretiker fanden keinen Zugang« (S. 186 f.).

Der Umgang mit den fremden Gästen im eigenen Haus und im eigenen Land war und ist ein ebenso komplexes wie kontroverses Thema. Und deshalb muss bei seiner Behandlung gerade im Detail mit möglichst großer Trennschärfe vorgegangen werden. Ziel muss es sein, die Differenzen zwischen den einzelnen Kulturen

und Epochen zu betonen und historisch herzuleiten. Zeitgenössische Texte, die das Thema behandeln, müssen dementsprechend kompromisslos kontextualisiert werden, um als aussagekräftige Zeugnisse kulturspezifischer Besonderheiten dienen zu können. Hier liegt das Manko dieses Buches, dem es nicht gelingt, durch die Beschreibung der Vielfalt und Differenziertheit der antiken Lebenswelten unsere Sensibilität für die historische Genese aktueller Probleme zu schärfen – doch vielleicht ist dieser Anspruch einfach zu hoch.

Köln

Elke Stein-Hölkeskamp